
Nummer 45/46, 17. November 2017, Seite 329

Inhaltsverzeichnis

Verkehrsbeschränkungen anlässlich des Christkindlesmarktes 2017

Verlust eines Parkschildes für Ärzte

Erstellung eines Immobilienmarktberichts 2016

Offenhalten von Verkaufsstellen im Innenstadtbereich der Stadt Augsburg; Veröffentlichung der Entscheidungen der Regierung von Schwaben vom 26. Oktober 2017

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VBP) Nr. 480, „Westlich der Langenmantelstraße“, mit integriertem Grünordnungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB); - Bekanntmachung des Einleitungs- und Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB sowie frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB -

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)

- *Siegfriedstr. 29*
- *Promenadestr. 9*
- *Luther-King-Str. 2 b*

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- *Neubau Freiwillige Feuerwehr Göggingen; Flachdach- und Spenglerarbeiten*
- *Neubau Freiwillige Feuerwehr Göggingen; Vorgehängte hinterlüftete Fassade*

Verkehrsbeschränkungen anlässlich des Christkindlesmarktes 2017

Der Augsburger Christkindlesmarkt findet heuer vom 27.11.2017 bis 24.12.2017 statt. Um einen möglichst gefahrlosen Ablauf der Eröffnungsveranstaltung am 27.11.2017 von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr und der übrigen im Rahmen des Christkindlesmarktes jeweils freitags, samstags und sonntags von 17:40 bis 18:30 Uhr stattfindenden Darbietungen, sowie der Abschlussveranstaltung am 23. Dezember von 18:00 bis 20:00 Uhr zu ermöglichen, wird der Straßenzug Rathausplatz - Maximilianstraße (zwischen Perlachberg und Moritzplatz) zu diesen Zeiten für den gesamten Fahrverkehr gesperrt.

Erfahrungsgemäß muss in der Vorweihnachtszeit, insbesondere an den verkaufsoffenen Samstagen, mit einem wesentlich höheren Verkehrsaufkommen in der Innenstadt gerechnet werden. Hinzu kommt, dass im Innenstadtbereich lediglich Kurzzeitparkplätze zur Verfügung stehen und mit erheblichen Parkproblemen zu rechnen ist.

Das Tiefbauamt, Abt. Straßenverkehr der Stadt Augsburg empfiehlt daher allen Innenstadtbesuchern, ihre Kraftfahrzeuge zu Hause zu lassen oder diese auf den ausgewiesenen Park&Ride-Plätzen abzustellen und die öffentlichen Verkehrsmittel zu nutzen.

Ansprechpartner: Tiefbauamt, Abt. Straßenverkehr
Sachbearbeiter: Frau Gougalakis
Tel.: 324-9224

Stadt Augsburg
Tiefbauamt
Abt. Straßenverkehr

Verlust eines Parkschildes für Ärzte

Das gelbe Parkschild für Ärzte Nr. 000297, ausgestellt vom Tiefbauamt, Abt. Straßenverkehr der Stadt Augsburg, ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Ansprechpartner: Tiefbauamt, Abt. Straßenverkehr
Sachbearbeiter: Frau Talio
Tel.: 3 24 - 92 22

Stadt Augsburg
Tiefbauamt
Abt. Straßenverkehr

Erstellung eines Immobilienmarktberichts 2016

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich der kreisfreien Stadt Augsburg gibt gemäß § 193 Absatz 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 13 der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (BayGAV) bekannt:

Der Immobilienmarktbericht 2016 wurde am 13.11.2017 vom Gutachterausschuss beschlossen.

Dieser Marktbericht ist ab sofort im Internet unter www.boris-bayern.de eingestellt und kann kostenpflichtig abgerufen werden.

Augsburg, 13.11.2017

Der Vorsitzende des Gutachterausschusses
für Grundstückswerte im Bereich
der kreisfreien Stadt Augsburg

Offenhalten von Verkaufsstellen im Innenstadtbereich der Stadt Augsburg Veröffentlichung der Entscheidungen der Regierung von Schwaben vom 26. Oktober 2017

Die Regierung von Schwaben hat auf Anregung der Stadt Augsburg folgenden Bescheid erlassen:

Es wird im öffentlichen Interesse bewilligt, dass alle Verkaufsstellen im Innenstadtbereich der Stadt Augsburg (begrenzt durch Bert-Brecht-Straße, Oblatterwallstraße, Vogelmauer, Willy-Brandt-Platz, Forsterstraße, Remboldstraße, Rote Torwall Straße, Eserwallstraße, Theodor-Heuss-Platz, Stettenstraße, Hermanstraße, Halderstraße, Viktoriastraße, Frölichstraße, Volkhartstraße, An der blauen Kappe, Am Katzenstadel, Thommstraße, Herwartstraße, Stephingerberg, Müllerstraße)

**am Freitag, den 01.12.2017
in der Zeit von 20.00 bis 24.00 Uhr**

zur Versorgung der Besucher anlässlich des Veranstaltungsprogramms im Rahmen der **Kulturveranstaltung „Nacht der 1000 Lichter“** geöffnet sein dürfen.

Die Bewilligung ist durch die Stadt Augsburg in geeigneter Weise ortsüblich bekannt zu machen.

Hinweis der Regierung von Schwaben:

Durch diese Bewilligung werden die gesetzlichen bzw. tariflichen Bestimmungen über die zulässige Arbeitszeit nicht berührt. Insbesondere die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes, des Jugendarbeitsschutzgesetzes sowie des Mutterschutzgesetzes sind einzuhalten. Den Arbeitnehmern ist ein angemessener Freizeitausgleich zu gewähren.



**Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VBP) Nr. 480,
„Westlich der Langenmantelstraße“,
mit integriertem Grünordnungsplan
im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)**

**- Bekanntmachung des Einleitungs- und Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB
sowie frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB -**



Kartengrundlage: © Geodatenamt Augsburg

Übersichtsplan maßstabsfrei

Der Stadtrat der Stadt Augsburg hat am 25.10.2017 beschlossen:

- Auf Antrag der Vorhabenträgerin, der PBS Immobilien GmbH München, vom 10.08.2017 wird für den Bereich eines Autohausgrundstückes zwischen der Schwimmschul- und Langenmantelstraße gemäß § 12 Abs. 2 BauGB das Satzungsverfahren zur Aufstellung des VBP Nr. 480 „Westlich der Langenmantelstraße“ eingeleitet.
- Für den Bereich zwischen der Langenmantelstraße (einschließlich) im Osten, nördlich der Flurnummer 4589/4, Gemarkung Augsburg im Süden sowie der Schwimmschulstraße (einschließlich) im Westen, wird der VBP Nr. 480 „Westlich der Langenmantelstraße“ aufgestellt.
- Dem Vorentwurf des VBP Nr. 480 vom 21.09.2017 mit Begründung wird zugestimmt.
- Teilbereiche der Schwimmschul- und Langenmantelstraße werden gemäß § 12 Abs. 4 BauGB für eine geordnete städtebauliche Entwicklung in den räumlichen Geltungsbereich des VBP Nr. 480 einbezogen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Anlass und Ziele der Planung

Das Plangebiet liegt östlich der Schwimmschulstraße und westlich der Langenmantelstraße und wird derzeit durch großflächige Werkstatt-, Lager-, Ausstellungs- und Verkaufsgebäude sowie zugehörige Freiflächen einer Niederlassung des BMW-Autohauses Augsburg baulich genutzt. Nachdem das BMW-Autohaus Augsburg die bislang über das gesamte Stadtgebiet verteilten Niederlassungen in den kommenden Jahren an einem neuen Standort westlich der Ammannstraße in Lechhausen bündeln möchte, wird die derzeitige Nutzung auf dem Areal westlich der Langenmantelstraße in naher Zukunft aufgegeben werden.

Ein Investor möchte auf dem Areal anstelle des jetzigen Autohauses einen neuen, bis zu siebengeschossigen Gebäudekomplex für eine Hotelnutzung auf diesem prominenten Standort am Eingang zur Innenstadt etablieren. Mit diesem Bauwerk soll nicht nur ein neuer markanter Eingang zur Kernstadt Augsburg entstehen, sondern auch ein Beitrag zur Entwicklung des Stadtteilzentrums Oberhausen geleistet werden.

Der Vorentwurf zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Begründung liegt

vom 20.11.2017 mit 22.12.2017

im Flur des Stadtplanungsamtes, Rathausplatz 1, 3. Stock, Montag bis Mittwoch von 7.30 – 16.30 Uhr, Donnerstag von 7.30 – 17.30 Uhr und Freitag von 7.30 – 12 Uhr aus und kann dort eingesehen werden. Stellungnahmen hierzu können während der Auslegungsfrist bei der Stadt Augsburg, Stadtplanungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg, vorgebracht werden.

Ferner kann der Vorentwurf im Internet während der Auslegungsfrist unter www.stadtplanung.augsburg.de/auslegung abgerufen werden. Dort steht auch ein Online-Formular für die Stellungnahme bereit.

Zur Erörterung der Planung und für weitere Fragen steht Ihnen folgender Ansprechpartner zur Verfügung:
 Petra Zimmermann
 Zimmer Nr. 451, 4. Stock
 Telefon 0821 / 324-6525
 E-Mail Petra.Zimmermann@augsburg.de

Stadt Augsburg – Referat 6
 Stadtplanungsamt

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
 gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)**

Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 08.11.2017 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:

Aktenzeichen: 630-BA-2017-197-1
 Bauvorhaben: Neubau eines Wohngebäudes mit insgesamt 7 Wohnungen und einer Tiefgarage (Mittelgarage) mit insgesamt 12 Stellplätzen
 Baugrundstück: Siegfriedstr. 29
 Flur Nr.: 4796/1, Gemarkung: Augsburg

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigelegten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

Gründe:

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der in den Beiblättern festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

Hinweis:

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO als bewirkt. Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 150 (I. Stock) während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird jedoch empfohlen, mit dem Sachbearbeiter, Herr Schuierer, unter der Rufnummer 324-4611 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in Augsburg, Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhaugasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich, zur Niederschrift** des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder **elektronisch** (siehe Hinweise) in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Nach der Neufassung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO), in Kraft ab 01.07.2007, entfällt das Widerspruchsverfahren (Art. 15 Abs. 2 AGVwGO n.F.). Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Augsburg -Referat 6-
 Bauordnungsamt

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
 gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)**

Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 09.11.2017 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:

Aktenzeichen: 630-NU-2017-60-2
 Bauvorhaben: Nutzungsänderung einer Gewerbeeinheit im Erdgeschoß in barrierefreie Wohnungen
 Baugrundstück: Promenadestr. 9
 Flur Nr.: 322/10, Gemarkung: Göggingen

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigelegten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

Gründe:

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der in den Beiblättern festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

Hinweis:

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO als bewirkt.

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 244 (II. Stock) während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird jedoch empfohlen, mit dem Sachbearbeiter, Herr Benker, unter der Rufnummer 324-4679 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in Augsburg, Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhaugasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich, zur Niederschrift** des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder **elektronisch** (siehe Hinweise) in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Nach der Neufassung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO), in Kraft ab 01.07.2007, entfällt das Widerspruchsverfahren (Art. 15 Abs. 2 AGVwGO n.F.). Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Augsburg -Referat 6-
Bauordnungsamt

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)**

Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 09.11.2017 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:

Aktenzeichen:	630-BA-2017-70-2
Bauvorhaben:	Umbau und Erweiterung Ärztehaus und Anbau an Haus 5 Seniorenwohnungen - Haus 10
Baugrundstück:	Luther-King-Str. 2 b
Flur Nr.:	437/115, Gemarkung: Kriegshaber

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigelegten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

Gründe:

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der in den Beiblättern festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

Hinweis:

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO als bewirkt.

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 247 (II. Stock) während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird jedoch empfohlen, mit dem Sachbearbeiter, Herr Weber, unter der Rufnummer 324-4615 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in Augsburg, Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhaugasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich, zur Niederschrift** des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder **elektronisch** (siehe Hinweise) in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Nach der Neufassung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO), in Kraft ab 01.07.2007, entfällt das Widerspruchsverfahren (Art. 15 Abs. 2 AGVwGO n.F.). Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Augsburg -Referat 6-
Bauordnungsamt

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- a) Stadt Augsburg, Referat 6, Zentralstelle Vergabewesen, Zi. 547, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg, Fax 0821 324-3084, E-Mail: vergabe.baureferat@augzburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) www.vergabe.bayern.de, Verg.-Nr. 650 17 022 010
- d) Flachdach- und Spenglerarbeiten, Neubau Freiwillige Feuerwehr Göggingen
- e) Hessingstraße, 86199 Augsburg-Göggingen
- f) ca. 820m² Flachdachaufbau bituminös abgedichtet mit Gefälledämmung
ca. 100 m Attikaanschluss gedämmt, Höhe ca. 45cm
ca. 45m Attikaanschluss ungedämmt mit Übergangverblechung
ca. 355m² Kiesschüttung Flachdach mit ca. 265m² Gehwegplattenbelag
ca. 150m² Gründachaufbau
ca. 60m Kiesstreifen, b= 80 bzw. 1,20m
ca. 3 Stück Lichtkuppeln 125/ 125cm
ca. 145m Attikaverblechung
- g) nein
- h) nein
- i) Baubeginn ca. 9. KW 2018 (26.02.2018), Dauer ca. 4 Wochen
- j) ja
- k) siehe a) bzw. c)
- n) 06.12.2017, 10:30Uhr
- o) siehe a) bzw. c)
- p) deutsch
- q) 06.12.2017, 10:30 Uhr, Bieter und deren Bevollmächtigte
- r) Vertragserfüllungsbürgschaft 5% der Auftragssumme
Gewährleistungsbürgschaft 3% der Abrechnungssumme
- s) Zahlungsbedingungen: Abschlags- und Schlussrechnung nach VOB/B in Verbindung mit den Ziffern 30 und 31 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Augsburg
- u) In Betracht kommen nur Bieter die bereits vergleichbare Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben. Als Nachweis zur Eignung zur Eignung werden insbesondere die Angaben nach VOB A § 6 Nr. 3 verlangt
- v) Zuschlagsfristende 12.01.2018
- w) VOB-Stelle der Regierung von Schwaben, Fronhof 10, 89152 Augsburg

Stadt Augsburg
Referat 6

Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A

- a) Stadt Augsburg, Referat 6, Zentralstelle Vergabewesen, Zi. 547, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg, E-Mail: vergabe.baureferat@augzburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A
- c) www.vergabe.bayern.de, Verg. Nr. 650 17 022 011
- d) Vorgehängte hinterlüftete Fassade -Neubau Freiwillige Feuerwehr Göggingen
- e) Hessingstraße, 86199 Augsburg- Göggingen
- f) ca. 915m² vorgehängte hinterlüftete Fassade gedämmt mit Mineralwolle d= 180mm mit Aluminium Unterkonstruktion, unregelmäßige Stöße der Faserzement Fassadenplatten in einem Vielfachen von 60cm.
- g) nein
- h) nein
- i) Baubeginn ca. 14.KW 2018 (03.04.2018), Dauer ca. 6 Wochen
- j) ja
- k) siehe a) bzw. c)
- n) 06.12.2017, 11: 00 Uhr
- o) siehe a) bzw. c) oder Postfach 11 19 40, 86044 Augsburg
- p) deutsch
- q) 06.12.2017, 11:00Uhr, Bieter und deren Bevollmächtigte

- r) Vertragserfüllungsbürgschaft 5% der Auftragssumme
Gewährleistungsbürgschaft 3% der Abrechnungssumme
- s) Zahlungsbedingungen: Abschlags- und Schlussrechnung nach VOB/B in Verbindung mit den Ziffern 30 und 31 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Augsburg
- u) In Betracht kommen nur Bieter die bereits vergleichbare Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben. Als Nachweis zur Eignung zur Eignung werden insbesondere die Angaben nach VOB A § 6 Nr. 3 verlangt
- v) Zuschlagsfristende 12.01.2018
- w) VOB-Stelle der Regierung von Schwaben, Fronhof 10, 89152 Augsburg

Stadt Augsburg
Referat 6